

**Rede
des Sprechers für Feuerwehren**

Rüdiger Kauroff, MdL

zu TOP Nr. 4

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen - Drs. 19/2742

während der Plenarsitzung vom 15.05.2024
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Beim aktuellen Tagesordnungspunkt kann durchaus die Frage aufkommen: Schon wieder eine Änderung des Rettungsdienstgesetzes? - Meine Antwort darauf lautet: Ja. Niedersachsen ist ein Flächenland, und es wird immer schwieriger, Notärzte in allen Ecken unseres Bundeslandes vor Ort zu haben, wenn sie gebraucht werden. Und alle Bürgerinnen und Bürger können in eine Lage kommen, in der sie schnelle Hilfe brauchen.

Mit der Notrufnummer 112 wird der Rettungsdienst alarmiert, der dann schnell an der Einsatzstelle eintrifft. Aber in dem Rettungswagen sitzt kein Notarzt. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass eine Notfallversorgung mit Unterstützung einer Notärztin oder eines Notarztes in ganz Niedersachsen erfolgt.

Im Landkreis Goslar wird seit einiger Zeit ein Pilot-betrieb für eine digitale Lösung getestet. Hier, mithilfe der Technik, haben die Notfallsanitäter den Notarzt per Videoschleife zur Lage vor Ort zugeschaltet. Der Notarzt konnte auf seinen Monitoren alle Vitalwerte des Patienten sowie den Patienten selbst sehen. So konnte der Notarzt gemeinsam mit den Notfallsanitätern dem Patienten die erforderlichen Medikamente zukommen lassen, damit der Patient dann stabilisiert in ein Krankenhaus gebracht werden konnte. Dieser Probetrieb in Goslar hat ganz deutlich gemacht, dass der Notarzt nicht unbedingt vor Ort sein muss, um zu helfen.

Diese Art der Unterstützung ist die Telenotfallmedizin. Nach den guten Erfahrungen im Landkreis Goslar wollen wir nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die gesetzliche Grundlage schaffen, diese Telenotfallmedizin flächendeckend in Niedersachsen bis möglichst zum 31. Dezember 2025 einzuführen.

Dieses System besteht aus eng vernetzt zusammenarbeitenden Telenotarztstandorten an Rettungsleitstellen und einer landeseinheitlichen Technik mit allen Trägern des bodengebundenen Rettungsdienstes. Diese Zusammenarbeit macht es möglich, dass Telenotärztin und Telenotarzt mit den Rettungskräften vor Ort kommunizieren können. Das Land stellt die erforderlichen Server- und Softwaresysteme für die Kommunikation sowie für die notwendige Vernetzung der einzurichtenden Telenotarztstandorte.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf sind auch Details über die Kostenverteilung enthalten. Nähere Einzelheiten dazu können Sie dem schriftlichen Bericht entnehmen. Der federführende Ausschuss hat diesem Gesetzentwurf bereits einstimmig zugestimmt. Wir bitten nun auch den Landtag um Zustimmung - für eine starke, schnelle und bestmögliche medizinische Versorgung in Niedersachsen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.